

*V. Bielen*

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur: Karl H. n a y 96

Wien, am Donnerstag, den 13. März 1936

Unrichtige Behauptungen über die Abrechnung bei einem Gemeindebau. In der heutigen Reichspost wird gegen die Gemeinde die Beschuldigung erhoben, dass sie bestrebt sei, eine unrichtige Baurechnungslegung zu verheimlichen, und sich der Verpflichtung entziehe, der Öffentlichkeit entsprechende Aufklärungen zu geben. Dazu wird nun folgendes mitgeteilt: Bei der Überprüfung der Abrechnung der Firma Kern A.G. über einen Bau im XXI. Bezirk hat die Kontrollstelle des Magistrates Unrichtigkeiten aufgedeckt. Hierüber wurde sofort dem Bürgermeister Berichtet. Um eine vollkommen restlose und gar keinen Zweifel übriglassende Klarstellung der Angelegenheit herbeizuführen, ordnete der Bürgermeister an, dass der Fall der Staatsanwaltschaft zur Überprüfung zu übergeben sei. Das ist auch tatsächlich bereits am 25. Jänner d.J. geschehen. Am 28. Jänner hat amtsführender Stadtrat Weber dem zuständigen Gemeinderatsausschuss, dem bekanntlich die Mehrheit und Minderheit angehören, über die Angelegenheit eingehend berichtet. Es wurde hiebei die Vertraulichkeit beschlossen, weil die öffentliche Erörterung vor gerichtsordnungsmässiger Feststellung, wer für die unrichtige Rechnungslegung verantwortlich sei, eine nicht zu rechtfertigende Schädigung der Firma bedeutet hätte. Ueberdies ist auch die öffentliche Erörterung anhänger Straffälle gesetzlich verboten. Trotz dieser moralischen und strafprozessualen Hindernisse ist nunmehr doch eine Indiskretion begangen worden. Die eingangs erwähnte Tageszeitung benutzt den Anlass, der Gemeinde den Vorwurf der kontrolllosen Wirtschaft und der Verheimlichung der Angelegenheit zu machen. Demgegenüber muss festgestellt werden, dass von einem Verschweigen im Hinblick auf obigen Sachverhalt nicht die Rede sein kann. Auch der Vorwurf der kontrolllosen Wirtschaft ist aber ganz unberechtigt, weil gerade die Kontrollstelle der Gemeinde die Unrichtigkeiten aufgedeckt hat.

Ausgestaltung der elektrischen Straßenbeleuchtung. In den nächsten Tagen wird die neuhergestellte elektrische Straßenbeleuchtung in Hietzing in der Astgasse, in Hernals in der Blumengasse und Ranftlgasse in Betrieb gesetzt. Auf der Landstrasse werden demnächst die Kleistgasse und Gerlgasse mit der elektrischen Straßenbeleuchtung ausgestattet.